

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 63 (1912)

**Heft:** 5

**Buchbesprechung:** Bücheranzeigen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ausland.

**Oesterreich.** Forstliche Versuchsanstalt. Der bisherige Vorstand der k. k. forstlichen Versuchsanstalt zu Mariabrunn bei Wien, Hr. Hofrat Adalbert Schiffel, ist zum Dozenten für Waldwertrechnung, forstliche Statik und Holzmeßkunde an der Hochschule für Bodenkultur ernannt worden. An seine Stelle als Leiter des forstlichen Versuchswesens Oesterreichs tritt Hr. August Kubelka, k. k. Oberforstrat in Wien.

**Frankreich.** Die Jahresversammlung des Forstvereins von Franche-Comté und Belfort, von der wir in unserer letzten Märznummer berichtet haben, daß die Excursion auch schweiz. Gebiet berühren werde, soll vom 7.—11 Juli nächsthin stattfinden.



## Bücheranzeigen.

Alle Bücherbesprechungen ohne Unterschrift oder Chiffre gehen von der Redaktion aus; es gelangen somit keine anonymen Rezensionen zur Veröffentlichung.)

**Die Pflanzengallen (Cecidien) Mittel- und Nordeuropas, ihre Erreger und Biologie und Bestimmungstabellen** von Dr. H. Roß, Konservator am kgl. Botanischen Museum in München. Mit 233 Figuren auf 10 Tafeln, nach der Natur gezeichnet von Dr. G. Dünzinger, München, und 24 Abbildungen im Text. Jena, Verlag von Gustav Fischer. 1911. IX und 350 S. gr. 8°. Preis brosch. Mf. 9.—.

Bei Laien wie bei Fachmännern erfreuen sich die Pflanzengallen vielfach besonders regen Interesses und sicher mit Recht, denn es liegt ein ungemein anziehendes Rätsel in der Erscheinung, daß jeder Gallenerreger durch seine besondere Art von Verlebung des Pflanzengewebes ein Gebilde ganz bestimmter, eigenartiger Gestalt hervorzurufen vermag. Allerdings läßt sich nach der letztern allein durchaus nicht immer ohne weiteres entscheiden, ob man es mit einer von einem pflanzlichen oder einem tierischen Erreger veranlaßten Mißbildung zu tun habe und bei manchen kommt die Veränderung sogar durch ein Zusammenwirken von Pilzmycel und Gallentier zustande. Es erscheint somit wohl gerechtfertigt, daß im vorliegenden Werk alle Arten von Gallen, welches im übrigen ihr Ursprung sei, in den Kreis der Betrachtung gezogen werden. Dabei hat der Herr Verfasser den Begriff der Gallen sehr weit gefaßt und auf alle Veränderungen, welche auf außergewöhnlichem Wachstum einzelner Zellen, größerer Gewebspartien, ganzer Organe oder auf Neubildungen beruhen, ausgedehnt, so daß z. B. auch die Hexenbesen, das Mutterkorn des Getreides, die Milbenhäuschen auf der Unterseite der Lindenblätter, der eingerollte Rand der Eschenblätter usw. als Pflanzengallen betrachtet werden.

Ein erster Teil verbreitet sich über die Gallen im allgemeinen, die sie veranlassenden tierischen und pflanzlichen Organismen, ihr Auftreten an Wurzel, Sproß, Knospen, Blättern und Blüten, die Art und Weise der Entstehung der Gallen, die Beständigkeit ihrer Form, ihre innere Einrichtung, Schutzeinrichtungen usw. Es bietet dieser allgemeine, zweckentsprechend illustrierte Abschnitt eine ebenso klar als anregend geschriebene Belehrung über die Natur der Gallen überhaupt und bildet damit die

Einleitung zum II. Teil, den Bestimmungstabellen. Die letztern sind nach den in alphabetischer Reihenfolge aufgezählten Wirtspflanzen eingeteilt und bringen für jede einzelne Art von den an ihr vorkommenden Gallen in analytischer Anordnung eine kurze Beschreibung. Damit wird die Bestimmung des Urhebers der Missbildung, soweit solcher wenigstens überhaupt bekannt ist, leicht gemacht; doch muß man sich leider in recht zahlreichen Fällen mit der Auskunft begnügen, es sei der Erreger eine Gallmilbe oder eine Blattlaus, eine Gallmücke, ein Zweiflügler, ein Blattfloh, ein Rüsselkäfer usw. Es bleibt somit den Gallensammlern noch reichlich Gelegenheit, durch weitere Forschungen zur Ergänzung der Wissenschaft beizutragen.

An die Bestimmungstabellen schließen sich verschiedene Register, sowie 10 Tafeln mit sauber gezeichneten, leicht verständlichen Abbildungen.

Das Werk wird sicher seinem Zweck gut entsprechen und verdient deshalb, auch bei uns zahlreiche Leser zu finden.

**Schutzwald.** Forst- und wasserwirtschaftliche Gedanken von H. Kauß, königl. Forstmeister in Sieber i. Harz. Mit 3 Textfiguren und 2 lithographierten Tafeln. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1912. IV und 74 S. gr. 8°. Preis brosch. Mf. 2.—.

Der Herr Verfasser geht von der Ansicht aus, es könne für die Allgemeinheit nicht gleichgültig sein, wie der einzelne sein Grundeigentum benutzt und es solle deshalb der Staat die gesetzliche Macht haben, zu verlangen, daß durch die Art der Nutzung der Landeskultur und Volkswohlfahrt wenigstens nicht Schäden zugefügt werden. Im Hinblick auf die demnächstige Beratung eines preußischen Wassergesetzes sieht er sich daher veranlaßt, kurz zu besprechen: 1. die Wirkung des Waldes als Wasserregulator; 2. das Ödland; 3. die Bedingungen und Folgen des forstlichen Betriebes, und 4. die wirtschaftlichen Eingriffe in den Boden des Waldes.

Besonders einlässliche und sachgemäße Würdigung finden in der Schrift die Beziehungen zwischen Bewaldung und Wasserregime, sowie der Einfluß von Laubholz und Nadelholz auf den Bodenzustand. Wenn jedoch unter „Waldwirtschaftsbetrieb“ die Ansicht vertreten wird, es sei die Buche nur Bodenschutzbaum (S. 33), so dürfte dies wohl zu weit gegangen sein, und recht eigenartig mutet einem in einer Abhandlung über Schutzwald die Behauptung an, der Plenterwald besitze so viele Nachteile, daß er, bis auf gewisse, schwierige Geländeverhältnisse, ausgeschlossen erscheine. Auch das über Entwässerung (Horizontalgräben) Gesagte (S. 44) läßt sich wohl nicht als so allgemeingültig hinstellen.

Gerne beipflichten wird man dagegen den Ausführungen über Waldwegbau, wenn wir auch das vorgeschlagene Maximalgefäß von 6% in der Schweiz wesentlich überschreiten müssen.

Das letzte Kapitel über „bestehende Gesetze und notwendige Ergänzungen“ steht wohl nicht mehr ganz auf der Höhe der Zeit. Das „strenge Waldschutzgesetz“ der Schweiz von 1876 z. B. ist seit zehn Jahren durch ein anderes ersetzt. Ebenso besteht in Italien das Forstgesetz vom 20. Juni 1877 seit 1910 nicht mehr in Kraft. Die Angabe, in Frankreich habe „der Forstenaufwand für Schutzwaldungen“ bis 1898 46 Mill. Franken betragen (S. 65), trifft nicht zu, beließen sich doch auf Anfang jenes Jahres die Auslagen für neue Schutzwaldanlagen auf Fr. 60,051,288, wozu noch Fr. 9,074,629 für Auforstungen der Gemeinden kamen. Auch hat man in Frankreich und Belgien keine besondern „Hüter der Gewässer“, welche Gardes généraux des eaux et forêts heißen,

sondern es sind die letzten Revierverwalter, denen, wie den Oberförstern und allen andern Forstbeamten Frankreichs und Belgiens, auch die Fischereipolizei übertragen ist.

Wir kommen zum Schlusse, daß der der Schrift zugrunde liegende Gedanke sicher ein sehr zu begrüßender ist, daß aber bei einer allfälligen ferneren Auflage der Bearbeitung noch etwas größere Sorgfalt zugewendet werden dürfte.

**1912 Forst- und Jagd-Kalender.** Begründet von Schneider (Eberswalde) und Judeich (Tharandt). 62. Jahrgang (XL. Jahrgang des Judeich-Behm'schen Kalenders). Bearbeitet von Dr. M. Neumeister, Geheimer Oberförstrat und Oberförstmeister in Dresden, und M. Rezlaß, Rechnungsrat im Königl. Preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. In zwei Teilen. — **II. Teil.** Berlin. Verlag von Julius Springer. 1912. X und 846 S. 8° Taschenformat. Preis brosch. M. 3, für die Abnehmer des I. Teils M. 2.

Bei den regen Beziehungen, welche auf forstlichem Gebiete zwischen Deutschland und der Schweiz bestehen, ist der II. Teil des Neumeister-Rezlaß'schen Kalenders auch bei uns für manchen unentbehrlich geworden. Er bringt eine statistische Übersicht der höhern und niedrigen forstlichen Lehranstalten, der Forstvereine und forstlichen Stiftungen, sowie der Waldflächen, Diensteinrichtungs- und Personalverhältnisse usw. des Deutschen Reiches und der 25 deutschen Bundesstaaten. Die Aufschlüsse beziehen sich nicht nur auf die Staats- und Gemeindewaldungen, sondern es sind selbst die bedeutenderen Privatforsten mit einbezogen und wird für diese, wie für die beiden ersten, die Größe des Waldbesitzes und zum Teil auch des Abgabesatzes, nebst dem Namen und Wohnort jedes einzelnen höhern Forstbeamten, jedes Revierförsters, Försters und Hilfsförstbeamten angegeben.

Eine ganz enorme Arbeit findet sich somit im II. Teil des Kalenders kondensiert und verdient um so größere Anerkennung, als sich die Publikation bekanntlich durch unbedingte Zuverlässigkeit auszeichnet. Ein für sich allein gegen 200 Druckseiten umfassendes Personen- und Ortsverzeichnis erleichtert die Benutzung der zweckentsprechenden Schrift.



## Holzhandelsbericht.

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Bewilligung der Redaktion gestattet.

### Im April 1912 erzielte Preise.

(Dem Holzhandelsbericht ist die auf Seite 32 dieses Jahrgangs der Zeitschrift mitgeteilte Sortierung zugrunde gelegt.)

#### B. Aufgerüstetes Holz im Walde.

##### a) Nadelholz-Laugholz.

Luzern, Staatswaldungen, I. Forstkreis, Luzern.

(Per m<sup>3</sup> ohne Rinde.)

Rathausen (Transport bis Station Emmenbrücke Fr. 3.50) 214 m<sup>3</sup>,  $\frac{4}{10}$  Fr.  $\frac{6}{10}$  Fr. III. Kl., Fr. 27.35. — Bemerkungen. Erlös um Fr. 1 per m<sup>3</sup> über der Schätzung; gegenüber dem Vorjahr geringerer Preis. Nachfrage nach Bauholz schwach.